

Tiefbau- und Verkehrsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1774/25

Titel der Drucksache

Verkehrsberuhigung östlicher Domplatz

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Nein.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

01

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsanalyse zur Verkehrsberuhigung des östlichen Domplatzes zu erstellen. Die in der Machbarkeitsanalyse erwarteten Effekte sollen später vor Ort im Rahmen eines Pilotprojekts überprüft werden.

02

Die Machbarkeitsanalyse soll mehrere Möglichkeiten gegeneinander abwägen, um die Straße östlich des Domplatzes zu beruhigen. Der Parksuch- und Quartiererschließungsverkehr entlang des östlichen Domplatzes soll so reduziert und Konflikte mit dem aus der Marktstraße kommenden Fußverkehr in Richtung Domplatz vermieden werden. Gleichzeitig soll geprüft werden, inwiefern die bisher versiegelte Verkehrsfläche begrünt werden kann. Zudem soll der erwartete Effekt auf das Verkehrsaufkommen in den angrenzenden Straßen aufgezeigt werden.

03

Die Machbarkeitsstudie muss dabei die verkehrsbaulichen Anforderungen der EVAG (Buswendepunkt Linie 90 und Stadtbahnverkehr) und des Radverkehrs der Achse Andreasstraße-Kettenstraße berücksichtigen. Der Zugang durch Rettungs/Sicherheitskräfte muss sichergestellt sein. Zu prüfen ist ebenfalls, ob eine Öffnung der Durchfahrt Meister-Eckhardt-Brücke die Erreichbarkeit des östlichen Domplatzes für Anwohner und Händler verbessert.

04

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sind dem zuständigen Ausschuss bis Ende 1. Quartal 2026 vorzulegen.

Die Unterbindung von Kfz- Verkehr auf dem Domplatz zwischen Lauenitor/Andreasstraße und Domplatz/Kettenstraße war bereits Bestandteil des Zielkonzeptes zur MIV (Motorisierter Individualverkehr) - Erschließung des 2012 vom Erfurter Stadtrat beschlossenen Verkehrsentwicklungsplanes - Teil Innenstadt mit Wirtschaftsverkehr. Die darin unter Maßnahme M3 beschriebene Umsetzung im Rahmen eines Verkehrsversuches erfolgte im Gegensatz zu den anderen empfohlenen Maßnahmen bisher nicht. Die dazu notwendigen Rahmenbedingungen führten in der öffentlichen Diskussion zu erheblichen Einsprüchen, insbesondere durch Bewohner

der Domstraße. Nach weitergehenden vertieften fachlichen Untersuchungen wurde diese Maßnahme durch die Verwaltung zunächst nicht weiterverfolgt. Trotzdem wird die Notwendigkeit einer Verkehrsberuhigung im Bereich des Domplatzes, insbesondere zur Verbesserung der Bedingungen für Fußgänger, weiterhin durch die Verwaltung als eine verkehrliche Zielstellung eingeschätzt. Insofern wird der vorliegende Beschlussvorschlag zum Anlass genommen, aufbauend auf bereits vorhandene Untersuchungsergebnisse, eine erneute Variantenuntersuchung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu erarbeiten. Aus dem bisherigen Kenntnisstand kann bereits eingeschätzt werden, dass allein kostengünstige verkehrsorganisatorische Maßnahmen nicht ausreichen, um ein akzeptables Maß an Verkehrsberuhigung erreichen zu können. Notwendig sind hier auch bauliche Veränderungen, die im Kontext zu den vielfältigen funktionalen und gestalterischen Anforderungen an den Domplatz stehen müssen. Weiterhin bedarf eine solche Thematik auch die Einbeziehung einer breiten Öffentlichkeit. Aufgrund der zu erwartenden Komplexität der Aufgabenstellung verbunden mit der bestehenden Personalsituation können die Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie frühestens im 3. Quartal 2026 dem zuständigen Ausschuss vorgelegt werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

04

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sind dem zuständigen Ausschuss bis Ende 3. Quartal 2026 vorzulegen.

Anlagenverzeichnis

gez. Dipl.-Ing. Reintjes
Unterschrift Amtsleitung

24.07.2025
Datum